

Beitragsordnung des Deutschen Verbandes für Podologie (ZFD) - Landesverband Hessen-Thüringen e.V. (Anlage zur Satzung)

Beschluss der Jahreshauptversammlung am 24.04.2021

1. Der monatliche Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 35,00 Euro. Angestellte Mitarbeiter eines Mitgliedes des Deutschen Verbandes für Podologie (ZFD) - Landesverband Hessen-Thüringen können zu einem Monatsbeitrag von 30,00 Euro ordentliches Mitglied werden.
2. Schüler nach § 4 PodG werden nach Vorlage einer Schülerbescheinigung beitragsfrei geführt. Die Beitragsfreiheit endet mit Ablauf des Monats, in dem die reguläre Ausbildungszeit beendet wird. Danach bleibt die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied bestehen und geht in die Beitragspflicht über.
3. Zahlungen: Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich zum 15. März und 15. September per Lastschrift eingezogen.
4. Änderungen von Bankverbindungen sind der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
5. Regelung bei Zahlungsverzug/Mahnung: Bei erfolglosem Bankeinzug bzw. Rückbuchung des Beitrages ist dieser ohne Aufforderung innerhalb 10 Tagen auf das Konto des Deutschen Verbandes für Podologie (ZFD) - Landesverband Hessen-Thüringen einzuzahlen. Ist die Zahlung nach Ablauf dieses Zeitraumes nicht verbucht worden, erfolgt die 1. Mahnung mit gleichzeitiger Einstellung des Bezuges der Zeitschrift DER FUSS. Nach einer ergebnislos erfolgten 2. Mahnung erfolgt der Ausschluss aus dem Verband nach § 6 Abs. 1 Satz 3 der Satzung des Deutschen Verbandes für Podologie (ZFD) - Landesverband Hessen-Thüringen. Rücklastschriften vom Einzug werden mit 10,00 Euro berechnet (inkl. Rückbuchung). Versandkosten und Auslagen des Mahnverfahrens werden dem säumigen Mitglied in Rechnung gestellt.
6. Fristgerechte Kündigung: Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ist ein Austritt mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres durch einfachen Brief an die Geschäftsstelle möglich.